



## Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis der Klassen

A1	A2	A	B	BE	BF 17	C1	C1E	C	CE	D1	D1E	D	DE	L	T
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Aufstieg			(Hinweise auf vorzulegende Unterlagen siehe Rückseite)												

Familienname/akad. Grad			
Geburtsname (falls abweichend)			
Vornamen (Rufname nicht unterstreichen)			
Geschlecht		<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit		<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/>
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl, Ort			
Telefon, ggf. E-Mail			

### 1. Ich beantrage

- die Erteilung für die o.g. Klasse(n)  Eintrag Schlüsselzahl B 96  Eintrag Schlüsselzahl B 196
- Neuerteilung nach Entzug  Eintrag Schlüsselzahl B 197
- die Erweiterung der Fahrerlaubnis Klasse(n) \_\_\_\_\_ auf o.g. Klasse(n). (§ 21 FeV)
- die Erteilung der Fahrerlaubnis aufgrund einer Dienstfahrerlaubnis (§§ 26, 27 FeV)
- die Ausstellung eines Ersatzführerscheins (§ 25 Absatz 4 FeV)
- den Umtausch des Führerscheins (§ 25 FeV) - zusätzlich (nur bei Besitz Klasse 3):  CE 79  DE 79  Klasse T
- die Verlängerung der Fahrerlaubnis (§ 24 FeV) Eintrag Schlüsselzahl 95 gewünscht:  ja  nein
- die Erteilung aufgrund einer ausländischen Fahrerlaubnis (§§ 30, 31 FeV). Ich erkläre, dass meine ausländische Fahrerlaubnis noch gültig ist. Ich erkläre außerdem den Verzicht auf die Fahrerlaubnis aus dem EU/EWR-Staat (§§ 30, 31 FeV)
- Audioprüfung  Fremdsprachenprüfung in

- Ich möchte die Fahrprüfung auf einem Kraftfahrzeug der Klasse(n) mit automatischer Kraftübertragung ablegen (Schlüsselzahl 78)
- Erklärung zum Prüfungsort: Die Ausbildung erfolgt durch die Fahrschule:

Begründung:

Prüfungssprache Theorie:

Prüforganisation bei Fahrschulen außerhalb des LK Lüchow-Dannenberg


### Hinweis: Ein Fahrschulwechsel im laufenden Antragsverfahren ist unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Verfahrensweise bei gleichzeitiger Beantragung mehrerer Fahrerlaubnisklassen:

Der Führerschein wird erst ausgefertigt, nachdem alle Fahrerlaubnisprüfungen der beantragten Klassen bestanden wurden. Auf Wunsch kann für bereits erworbene Fahrerlaubnisklassen eine auf 3 Monate befristete vorläufige Fahrberechtigung erteilt werden. Es fallen hierfür zusätzliche Gebühren an.

### 2. Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich <input type="checkbox"/> besitze	<input type="checkbox"/> besaß	die Fahrerlaubnis/den Führerschein (hier sind alle erteilten Fahrerlaubnisse - auch die im Ausland erteilten anzugeben)		
Klasse/n:	erteilt, bzw. ausgestellt am:	durch:	Listennummer:	Vordrucknummer oder Führerscheinnummer
Klasse/n:	erteilt, bzw. ausgestellt am:	durch:	Listennummer:	Vordrucknummer oder Führerscheinnummer

Ich habe <input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> eine	Fahrerlaubnis bei einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder bei einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) beantragt	
Falls ja, Klasse/n:	Bei welcher Behörde:	In welchem Staat:	

- Raum für Unterschriften / Fotoaufkleber -

Ich erkläre, dass ich nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis aus einem Mitgliedstaat der EU (auch aus der BRD) oder dem EWR bin und dort auch keine Fahrerlaubnis beantragt habe. Ebenso erkläre ich, auf eine bereits vorhandene EU- bzw. EWR-Fahrerlaubnis mit Erteilung der beantragten Fahrerlaubnis zu verzichten. (§ 21 Absatz 2 FeV)

Darüber hinaus versichere ich, dass zurzeit keine verkehrsrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig sind. Ferner erkläre ich, dass gegen mich keine Fahrerlaubnissperre verhängt wurde.

Mein Antrag gilt als zurückgenommen, wenn nicht innerhalb eines Jahres ab Erteilung des Prüfauftrages die theoretische Prüfung, oder wenn keine Theorieprüfung erforderlich ist, die praktische Prüfung bestanden ist. Gleiches gilt, wenn die praktische Prüfung nicht innerhalb eines Jahres nach Bestehen der theoretischen Prüfung bestanden wird, oder wenn ein ausgestellter Führerschein binnen 2 Jahren nicht abgeholt/die Fahrerlaubnis der betreffenden Klasse erteilt wird. Die Antragsgebühr verfällt in diesem Fall. Im Übrigen gilt die Gebühr als endgültig festgesetzt, wenn dem Antrag stattgegeben oder der Antrag durch Rücknahme oder Verjährung erledigt ist.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

--	--	--

Ort, Datum:

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Erziehungsberechtigten  
bei Bewerbern unter 18 Jahren

**Datenschutzhinweise:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten beim Landkreis Lüchow-Dannenberg und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Dieses finden Sie unter [www.luechow-dannenberg.de](http://www.luechow-dannenberg.de) (unter der Rubrik "Mein Landkreis" -> "Datenschutz").

**Bei Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:**

1. gültiger Personalausweis bzw. Reisepass mit Meldebescheinigung vom zuständigen Einwohnermeldeamt
2. ein biometrisches Passfoto neuen Datums, Größe 35 mm x 45 mm
3. Anlage zum Antrag auf Erteilung von mehreren Fahrerlaubnisklassen

**4. für die Klassen A, A1, A2, AM, B, BE, L, T**

- Sehtestbescheinigung einer amtlich anerkannten Sehteststelle (darf bei Antragstellung nicht älter als 2 Jahre sein)
- Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe
- Bescheinigung nach Anlage 7 FahrschAusbO (Kompetenznachweis Schaltgetriebe, Schlüsselzahl 197)

**5. für die Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE**

- Zeugnis oder Gutachten über das Sehvermögen (Augenarzt)
- Zeugnis oder Gutachten über die körperliche und geistige Eignung (Bescheinigung über ärztliche Untersuchung)
- Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe
- Nachweis einer Grundqualifikation bzw. Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz (nur bei gewerblichem Güterverkehr)

**6. zusätzlich für die Klassen D1, D1E, D, DE**

- betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten bzw. Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung über die Eignung zur Fahrgastbeförderung (Belastbarkeit, Orientierungs-, Konzentrations-, Aufmerksamkeitsleistung, Reaktionsfähigkeit)
- behördliches Führungszeugnis, Belegart "0" (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt, soll bei Antragstellung nicht älter als 14 Tage sein)
- Nachweis einer Grundqualifikation bzw. Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz (nur bei gewerblichem Personenverkehr)

**Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis haben zusätzlich beizufügen**

- eine Erklärung über die Gültigkeit der Fahrerlaubnis mit Ablichtung des ausländischen Führerscheins
- Nachweis über den ordentlichen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (erstmalige Begründung eines ständigen Aufenthalts, z.B. Kopie Aufenthaltsgenehmigung, Aufenthaltsgestattung u.a.)

**bei Inhabern einer ausländischen Fahrerlaubnis außerhalb des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum zusätzlich:**

- ggf. Übersetzung des ausländischen Führerscheins mit Klassifizierung (nur amtlich anerkannte Übersetzung)
- ausländischer Führerschein im Original bei Neuerteilung der Fahrerlaubnis für alle Klassen
- behördliches Führungszeugnis, Belegart "0" (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt, soll bei Antragstellung nicht älter als 14 Tage sein)  
(Bei Abholung des Führerscheins hat sich der Antragsteller mit seinem Personaldokument auszuweisen)

**Bei Neuerteilung der Fahrerlaubnis für alle Klassen:**

- behördliches Führungszeugnis, Belegart "0" (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt, soll bei Antragstellung nicht älter als 14 Tage sein)  
(Bei Abholung des Führerscheins hat sich der Antragsteller mit seinem Personaldokument auszuweisen)